

Offizieller Kreisverband Schwerin
der Partei Die PARTEI

Anschrift:
Die PARTEI Schwerin
c/o Medienbüro
Heinrich-Mann-Straße 15
19053 Schwerin

Telefon: 0173 23 53 069
E-Mail: info@diepartei-schwerin.de
Web: diepartei-schwerin.de

Die PARTEI Schwerin, Heinrich-Mann-Straße 15, 19053 Schwerin

z.H.
Oberbürgermeister Rico Badenschier

Schwerin, den 26.01.2023

Anfrage Grundsteuer

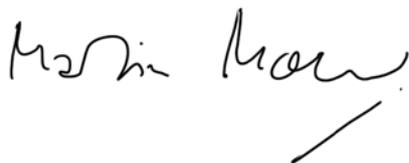
Lieber Doktor Rico Badenschier,

mit der Grundsteuerreform wird ab 1. Januar 2025 die Grundsteuer C in Deutschland eingeführt. Damit möchte man den Gemeinden helfen, die Baulandmobilisierung durch steuerliche Maßnahmen zu verbessern. Meine Fragen dazu:

1. Plant Schwerin die Einführung einer Grundsteuer C? Wenn nein - warum nicht?
2. Welche Fläche wäre davon ungefähr betroffen?
3. Die Grundsteuer besteht aus den Buchstaben A, B, C. Haben Sie Informationen, ob das ganze Alphabet noch gefüllt wird?

Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen

Martin Molter
fraktionsloses Mitglied der Stadtvertretung
für Die PARTEI Schwerin



Der Oberbürgermeister

Dezernat IV - Finanzen

Finanzen, Bürgerservice, Ordnung und Kultur

Mitglied der Stadtvertretung
Herrn Martin Molter
per E-Mail

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Zimmer: 5.047

Telefon: 0385 545-4500

Fax: 0385 545-4509

E-Mail: shorn@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
2023-01-26

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2023-02-02 Herr Horn

Ihre Anfrage zur Grundsteuer C in Schwerin

Sehr geehrter Herr Molter,

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Die kann ich wie folgt beantworten:

1. Plant Schwerin die Einführung einer Grundsteuer C? Wenn nein – warum nicht?

Die Einführung einer Grundsteuer C ist nicht geplant, denn die städtebaulichen Voraussetzungen für die Erhebung von Grundsteuer C liegen in Schwerin nicht vor. In Schwerin ist eine quantitative Wohnungsnot oder ein erheblicher Wohnungsmangel wie in anderen großen Städten nicht zu erkennen. Die Anzahl von Baulücken im Sinne baureifer Grundstücke ist in Schwerin sehr gering. Die städtebaulichen Entwicklungshemmnisse liegen vielmehr darin, dass größere Brachflächen vorhanden sind, die als solche eben gerade nicht baureif sind und erst noch beplant und erschlossen werden müssen.

2. Welche Fläche wäre davon ungefähr betroffen?

Antwort entbehrlich, siehe 1.

3. Die Grundsteuer besteht aus den Buchstaben A, B, C. Haben Sie Informationen, ob das ganze Alphabet noch gefüllt wird?

Nach hiesiger Auffassung besteht Grundsteuer aus den Buchstaben G, R, U, N, E, D, S und T. Geplante Änderungen sind nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier